

Änderung der Satzung des WPV

Die Vertreterversammlung des WPV hat in ihrer Sitzung am 2. Juni 2021 gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer vom 6. Juli 1993 (GV.NRW.S.418) die nachfolgenden Änderungen der Satzung des WPV beschlossen.

§ 3 Abs. 1

In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „im Wege der Briefwahl“ gestrichen.

§ 39 Abs. 3

In § 39 Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „300“ durch die Zahl „150“ ersetzt.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 8. Juli 2021

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Schmitz

Die vorstehende, am 8. Juli 2021 genehmigte Satzungsänderung wird hiermit **ausgefertigt**.

Düsseldorf, den 26. Juli 2021

Der Vorsitzende der
Vertreterversammlung

Geschäftsführung

WP Dipl.-Kfm. Michael Gewehr

Dr. Hans-Wilhelm Korfmacher

Dr. Silke Wolf